



Finanzamt Memmingen

Eingegangen
06. Dez. 2007

INGEGANGEN

06. Dez. 2007

Erl.....

Finanzamt Memmingen, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Firma
Xaver Riebel Baustoff
GmbH
Unteres Hart 13
86825 Bad Wörishofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13811630505
Sicherheitsnummer:	94193638

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08331 608-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	138 / 116 / 30505	249	Frau Koch	109	04.12.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Xaver Riebel Baustoff GmbH, Unteres Hart 13, 86825 Bad Wörishofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Koch



Dienstgebäude Bodenseestraße 6 87700 Memmingen	Öffnungszeiten des Servicezentrums Mo - Do 7:30 - 14:00 Uhr durchgehend Fr 7:30 - 12:00 Uhr zusätzlich 1. November bis 31. Mai Do 7:30 - 18:00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Memmingen Sparkasse Memmingen HypoVereinsbank Memmingen E-Mail: poststelle@fa-mm.bayern.de Internet: www.finanzamt-memmingen.de	Konto-Nr. 73 101 500 210 005 2 280 000	Bankleitzahl 720 000 00 731 500 00 731 200 75
---	---	--	--	---



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Firma
Xaver Riebel GmbH & Co.
Transportbeton KG
z.Hd. Herrn Zingerle Karl
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14018300509
Sicherheitsnummer:	94155483

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08261 9912-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Maiwald	H03	29.11.2007
	140 / 183 / 00509	107			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Xaver Riebel GmbH & Co. Transportbeton KG, Reinpoldstr. 5, 87719 Mindelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.10.2007 bis zum 05.10.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maiwald



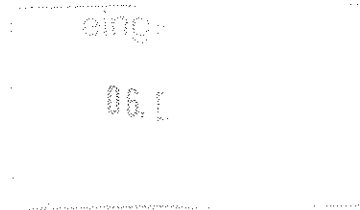
Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Fr 7.30 - 12.00 Uhr Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr Do 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim	Konto-Nr. 731 015 02 810004788	Bankleitzahl 720 000 00 731 500 00
Telefax 08261 9912-300		E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de	



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Herrn
Lech-Beton Xaver Riebel
GmbH & Co. KG
z.Hd. Karl Zingerle
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14017305000
Sicherheitsnummer:	94196507

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08261 9912-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Maiwald	H03	03.12.2007
	140 / 173 / 05000	107			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lech-Beton Xaver Riebel GmbH & Co. KG, Reinpoldstr. 5, 87719 Mindelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maiwald



Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Fr 7.30 - 12.00 Uhr Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr Do 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
		Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim	731 015 02 810004788	720 000 00 731 500 00
Telefax 08261 9912-300		E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de	



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim



Firma
Xaver Riebel
Fertigbeton GmbH & Co.KG
z. Hd. Herrn
Karl Zingerle
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14017305507
Sicherheitsnummer:	94196540

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08261 9912-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Maiwald	H03	03.12.2007
	140 / 173 / 05507	107			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Riebel Xaver-Fertigbeton GmbH & Co KG, Reinholdstr 5, 87719 Mindelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maiwald



Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Fr 7.30 - 12.00 Uhr Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr Do 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim	Konto-Nr. 731 015 02 810004788	Bankleitzahl 720 000 00 731 500 00
Telefax 08261 9912-300		E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de	



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Memmingen

08.12.2007

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Herrn
Riebel Ammersee Kies &
Qualitätsbeton
GmbH & Co. KG
z.Hd.Herrn Schuster Peter
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14017304608
Sicherheitsnummer:	94196486

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08261 9912-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Maiwald	H03	03.12.2007
	140 / 173 / 04608	107			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Riebel Ammersee Kies & Qualitätsbeton GmbH & Co. KG, Reinpoldstr. 5, 87719 Mindelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maiwald



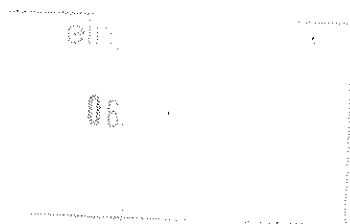
Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Fr 7.30 - 12.00 Uhr Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr Do 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim	Konto-Nr. 731 015 02 Bankleitzahl 720 000 00 810004788 731 500 00
Telefax 08261 9912-300		E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Herrn
T.L.F. Transport- und
Dispositionsgesel.
GmbH und Co. KG
z.Hd.Herrn Leonhard König
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14017802802
Sicherheitsnummer:	94196577

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08261 9912-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Maiwald	H03	03.12.2007
	140 / 178 / 02802	107			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma T.L.F. Transport- und Dispositionsgesell. für Qualitätsbeton, Reinpoldstr. 5, 87719 Mindelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maiwald



Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Fr 7.30 - 12.00 Uhr Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr Do 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim	Konto-Nr. 731 015 02 810004788	Bankleitzahl 720 000 00 731 500 00
Telefax 08261 9912-300		E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de	



Finanzamt Lindau (B)

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Firma
Bauunternehmung
Ing Herfried Zeckert
GmbH u Co KG
Bregenzer Str 12
88171 Weiler-Simmerberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13415202509
Sicherheitsnummer:	94193876

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08382 916-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Martin	210	03.12.2007
	134 / 152 / 02509	220			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauunternehmung Ing Herfried Zeckert GmbH u Co KG, Bregenzer Str 12, 88171 Weiler-Simmerberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Martin



Dienstgebäude Brettermarkt 4	Nebenstelle Zimmer P001-P304 Paradiesplatz 2	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim Hypo Vereinsbank Lindau	Konto-Nr. 735 015 00	Bankleitzahl 720 000 00
88131 Lindau (B) Fax: 08382 916-100	88131 Lindau (B) Fax: 08382 916-500		620 018 333 800 015	731 500 00 600 202 90

Öffnungszeiten des Servicezentrums (Paradiesplatz 2): Montag - Donnerstag 7.30 - 14.00, Freitag 7.30 - 12.00
von November bis Mai zusätzlich: Mittwoch 14.00 - 18.00
E-Mail: poststelle@fa-li.bayern.de
Internet: www.fasby.bayern.de/lindau

